

Kammer für Land- und
Forstwirtschaft in Kärnten
Stabstelle Recht
Museumgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 1 - Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Mag. Peter Wintschnig
Tel. +43 463/5850-1464
Fax: +43 463/5850-91464
recht@lk-kaernten.at
www.ktn.lko.at
GZ: SR -293/18 Mag. Wi/Ho

21. Juni 2018

**Entwurf eines Kärntner Datenschutz-
Anpassungsgesetzes; Begutachtungsverfahren
ZI. 01-VD-LG-1837/5-2018**

Zum oben angeführten Vorhaben, mit welchem materienspezifische landesgesetzliche Regelungen an die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung angepasst sowie sonstige formelle und inhaltliche Adaptierungen vorgenommen werden sollen, wird wie folgt Stellung genommen.

Die Regelung des Artikel XLII beinhaltet eine Änderung der Landwirtschaftskammerwahlordnung 1991 und wird in dieser Form ausdrücklich befürwortet. Das Kärntner Landwirtschaftskammergesetz 1991 enthält derzeit keine Regelung über Datenverarbeitung. Aus hiesiger Sicht ist es sachlich erforderlich, eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz einzufügen.

Aus gegebenem Anlass wird daher ersucht, in das Kärntner Landwirtschaftskammergesetz an geeigneter Stelle, zum Beispiel im 4. Abschnitt vor oder nach § 40 eine Regelung aufzunehmen. Unser Formulierungsvorschlag lautet wie folgt. Überschrift: „Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten“. Text: „Die Landwirtschaftskammer ist berechtigt, die zur Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte ist, unbeschadet des Vorliegens sonstiger Rechtmäßigkeitsgründe, jedenfalls dann zulässig, wenn dies bundes- oder landesgesetzliche Vorschriften vorsehen.“

Der Präsident:


(ÖR Ing. Johann Mößler)

Der Kammeramtsdirektor:


(Dipl.-Ing. Hans Mikl)